

Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Gebühren der Abfallentsorgung

§ 1

Die Stadt Sassenberg gewährt einen Zuschuss zu den Kosten der Gebühren der Abfallentsorgung.

§ 2

Antragsberechtigt sind alle Familien oder Einzelpersonen, die ihren ersten Wohnsitz in Sassenberg haben.

§ 3

Den Zuschuss erhalten Familien und Einzelpersonen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a.) Familien: es leben mindestens zwei Kinder unter drei Jahren in der Familie;
- b.) Einzelpersonen: es wurde ein Pflegegrad III nach dem SGB XI zuerkannt **und** es liegt eine Inkontinenz vor. Die Inkontinenz wird durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen

§ 4

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt.

Der Zuschuss beträgt 65 € jährlich. Ist erkennbar, dass die Zuschussvoraussetzungen unterjährig wegfallen wird, wird der Zuschuss anteilig nur bis zu dem Monat einschließlich gewährt, in dem die Voraussetzungen entfallen.

§ 5

Diese Richtlinie tritt zum 1.1.2022 in Kraft.

Sassenberg, 19.8.2021